Landgericht Düsseldorf, 38 O 15/16

Datum:	19.08.2016
Gericht:	Landgericht Düsseldorf
Spruchkörper:	8. Kammer für Handelssachen
Entscheidungsart:	Urteil
Aktenzeichen:	38 O 15/16
ECLI:	ECLI:DE:LGD:2016:0819.38O15.16.00

Tenor:

I.

Der Beklagte wird verurteilt, es bei Meidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zur Höhe von 250.000,00 €, ersatzweise von Ordnungshaft, oder von Ordnungshaft bis zur Dauer von 6 Monaten zu unterlassen,

wie nachstehend wiedergegeben auf die Folgenkostenversicherung der N hinzuweisen

- Narbenkorrektur
- Wundheilungsstörungen
- Hauttumore
- SERVICELEISTUNGEN
- Zweitmeinungen
- Medipay Finanzierung
- Folgekostenversicherung

Lexikon
Schönheitschirurgie A - Z >>

Translate:

- Home
  o
- Plastische Chirurgie
  o
- Folgekostenversicherung

Medassure Folgekostenversicherung bei ästhetisch-plastischen Behandlungen in Düsseldorf

Wir bieten Ihnen Hilfestellung beim Schutz vor Folgekosten nach Schönheitsoperationen, die medizinisch nicht notwendig sind. Medassure ist ein Dienstleister, der eine Versicherung zum Schutz vor Folgekosten anbietet, die aufgrund von Komplikationen kosmetischen und medizinisch nicht notwendigen Eingriffen entstehen können.

⊖ Leistungsbeschränkung beim Gesundheitsreformgesetz

Im Sozialgesetzbuch wurde die Leistungsbeschränkung im Rahmen des am 01.04.2007 in Kraft getretenen Gesundheitsreformgesetze verankert. Hierdurch kann für Patienten folgendes wirtschaftliche und finanzielle Risiko gerade nach medizinisch nicht notwendigen Operationen ergeben:

Leistungsbeschränkung bei Selbstverschulden (§ 52 Abs. 2 SGB V):

"Haben sich Versicherte eine Krankheit durch eine medizinisch nicht indizierte ästhetische Operation [...] zugezogen, hat die Krankenkasse die Versicherten in angemessener Höhe an den Kosten zu beteiligen und das Krankengeld für die Dauer dieser Behand ganz oder teilweise zu versagen oder zurückzufordern".

⊖ Folgekostenversicherung bei Medassure

Mit Medassure haben wir einen Partner wodurch Patienten die Möglichkeit haben, die sich einer kosmetischen Operation unterziehen, sofort sich gegen eventuelle Folgekosten und das mögliche finanzielle Risiko abzusichern. Medassure ist eine ergänzende Versicherun zur gesetzlichen Krankenversicherung (für Beihilfeberechtigte und privat Versicherte gelten Sonderregelungen) und bietet umfassend Versicherungsschutz für eventuelle Rückforderungsansprüche der Krankenkassen.

⊖ Versicherbare kosmetische Operationen

Zu den versicherbaren ästhetisch-plastischen Operationen zählen:

- Abdominoplastik (Bauchstraffung)
- Mammaaugmentation (Brustvergrößerung)

- Mastopexie (Bruststraffung)
- Mammareduktionsplastik (Brustverkleinerung)
- Gynäkomastie (Verkleinerung der männlichen Brustdrüse)
- Kinnaugmentation (Kinnimplantate)
- Liposuktion (Fettabsaugung)
- Labioplastik (Reduzierung der Schamlippen)
- Oberschenkelstraffung
- Oberarmstraffung
- Gesäßstraffung
- Rhinoplastik (Nasenkorrektur)
- Facelift (Gesichtsstraffung)
- Lower Body Lift
- Stirn-Lifting

⊖ Ablaufplan der Folgekostenversicherung

Der Versicherungsschutz der Folgekostenversicherung beträgt 80 EUR bis 180 EUR in Form eines Einmalbetrags. Die Folgekostenversicherung kann in wenigen einfachen Schritten online beantragt werden. Um die Folgekostenversicherung abschließe können brauchen lediglich eine Transaktions-Nummer (TAN-Nummer) von ihrem behandelnden Facharzt.

Klicken Sie bitte hier um den detaillierten Ablaufplan für den Abschluß einer Folgekostenversicherung zu sehen Ablaufplan

Ihr Team der Arteo Privatklinik GmbH - Das Zentrum für Ästhetisch-Plastische Chirurgie im Raum Düsseldorf, Köln, NRW

Beratungshotline
0211 - 94 689 410

Direktkontakt:

Name: *

E-Mail: *

Mitteilung:*

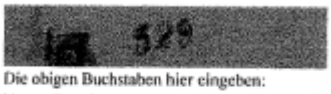

Die obigen Buchstaben hier eingeben:
Neuen Captcha erzeugen
Audio-CAPTCHA erzeugen
Hilfe

absenden »

Hauptbehandlungen:

Brust

- Brustvergrößerung
- Brustverkleinerung
- Bruststraffung
- Implantatwechsel
- Gynäkomastie Mann

Gesicht

- Unterlidstraffung
- Oberlidstraffung

- Nasenkorrektur
- Facelifting
- Lippenformung

Körper

- Fettabsaugung
- Bauchstraffung
- Anti-Cellulite Behandlung
- Haarentfernung

Faltenbehandlung

- Botox
- Radiesse
- Hyaluronsäure
- Eigenfett
- LDM Ultraschall
- Hydrafacial

SERVICE

- Patientenbewertungen
- Erfahrungsberichte
- Zweitmeinung
- Medipay Finanzierung
- Folgekostenversicherung

Feedback
Warning: file_get_contents(http://www.docinsider.de/ws-api/v1.0/doctors/listReviews?apiKey=4346VkrDFLwv9ClOoxiOlVcjfc5GXQC74Tb9t8BLxK&id=20915748&detailed=true&hits=3&page=0&signature=7cfa8e0264a36c3ea9dc8238ac529e75f56816cc): failed to open stream: HTTP request failed! HTTP/1.1 500 Internal Serve
Error in **/kunden/455285_30916/rp-hosting/14/16/arteo-klinik.de/public_html/core/cache/includes/elements/modsnippet/18.include.cache.php** on line **23**

Zur Zeit sind leider keine Bewertungen verfügbar, bitte versuchen Sie es später nochmal.

Terminvereinbarung unter 0211-94689410

Für weitere Fragen oder Informationsmaterial **klicken**
Sie bitte hier um zum Kontaktformular zu gelangen >>>

Ärztliche Qualifikationen und Mitgliedschaften:

Soziale Netzwerke:

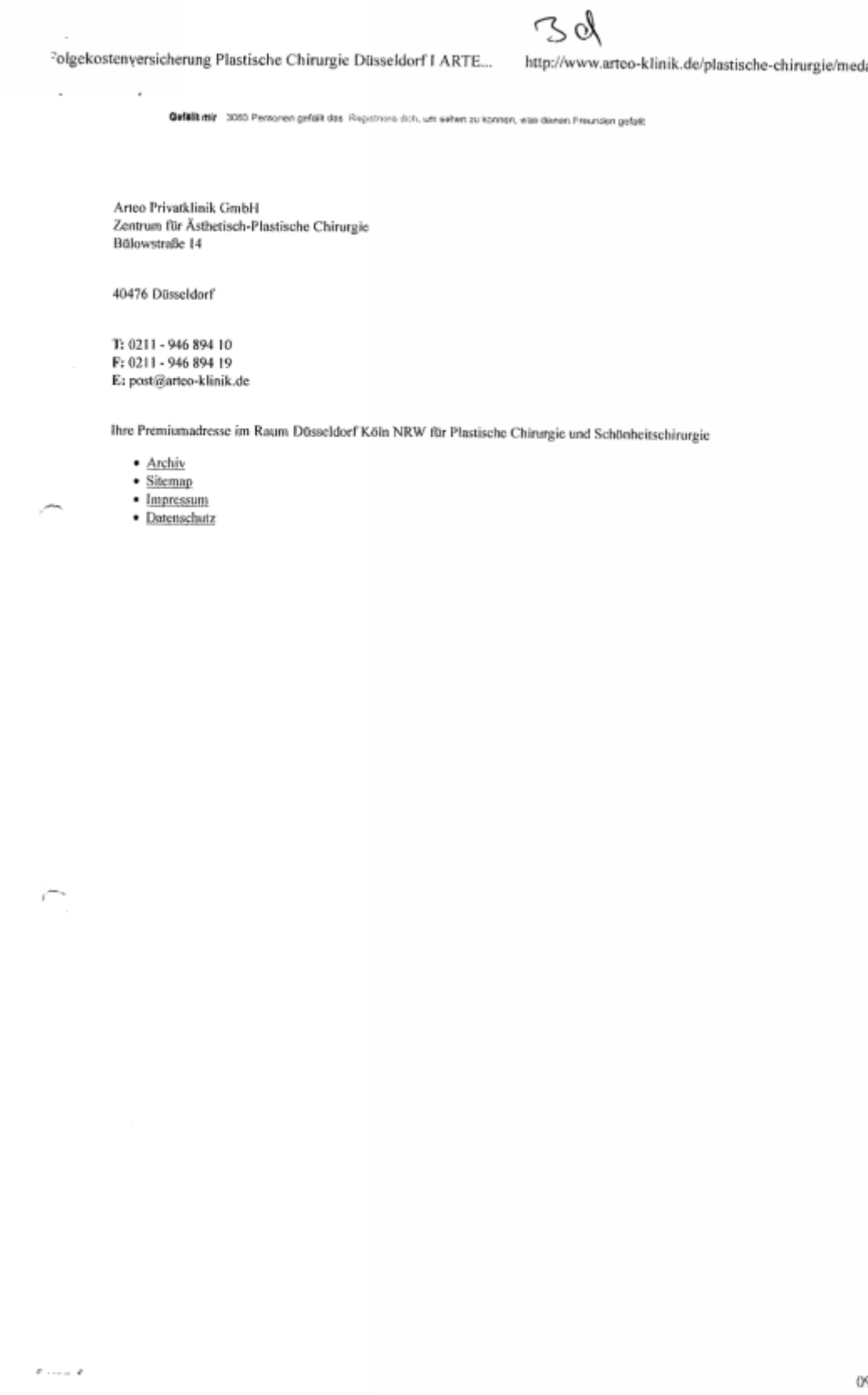

Folgekostenversicherung Plastische Chirurgie Düsseldorf I ARTE... http://www.arteo-klinik.de/plastische-chirurgie/med

Gefällt mir 3060 Personen gefällt das. Registriere dich, um sehen zu können, was deinen Freunden gefällt.

Arteo Privatklinik GmbH
Zentrum für Ästhetisch-Plastische Chirurgie
Bölowstraße 14

40476 Düsseldorf

T: 0211 - 946 894 10
F: 0211 - 946 894 19
E: post@arteo-klinik.de

Ihre Premiumadresse im Raum Düsseldorf Köln NRW für Plastische Chirurgie und Schönheitschirurgie

- Archiv
- Sitemap
- Impressum
- Datenschutz

und

sich bei der Versicherung wie nachstehend wiedergegeben als Partnerarzt listen zu lassen:

Suche

772 registrierte Fachärzte bei medassure

Nordrhein-Westfalen

Fachgebiet

Facharzt

ARTEO-KLINIK Düsseldorf

Ihre Suche ergab folgende Ergebnisse

Facharzt:	**Dipl. med.Mehmet Akbas**
Praxis- / Klinik:	ARTEO-KLINIK Düsseldorf
Fachgebiet:	Plastische und Ästhetische Chirurgie
Anschrift:	Bülowstr. 14 40476 Düsseldorf Deutschland
Tel.:	0211 94689410
Homepage:	www.arteo-klinik.de
E-Mail:	Kontakt aufnehmen

Service

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

0221-390 99 55 50

@ E-MAIL

Angebotsrechner

Behandlungsarten

SC

medassure

Seite durchsuchen ... Suchen

Für Patienten Für Ärzte

Versicherungsabschluss

Suche

772 registrierte Fachärzte bei medassure

Nordrhein-Westfalen

Fachgebiet

Facharzt

ARTEO-KLINIK Düsseldorf

Suchen

Ihre Suche ergab folgende Ergebnisse

+ Facharzt: **Dr. Rainer Abel-Vallot**
Praxis- / Klinik: Klinik am Ring - Dr. Abel & Dr. König
Fachgebiet: Plastische und Ästhetische Chirurgie
Anschrift: Hohenstaufenring 28
50674 Köln
Deutschland
Tel.: 0221 92 42 42 80
Homepage: www.abel-koenig.de
E-Mail: Kontakt aufnehmen

+ Facharzt: **Dr. med. Adeinka Adeogba**
Praxis- / Klinik: ARTEMEDIC
Fachgebiet: Plastische und Ästhetische Chirurgie
Anschrift: Im MediaPark 3
50670 Köln
Deutschland
Tel.: 0221 9797100
Homepage: www.artemedic.de
E-Mail: Kontakt aufnehmen

+ Facharzt: **Dr. med. Adeinka Adeogba**
Praxis- / Klinik: Artemedic Wellmed
Fachgebiet: Plastische und Ästhetische Chirurgie
Anschrift: Westfalendamm 46
44141 Dortmund
Deutschland
Tel.: 0231 9580650
Homepage: www.artemedic.de
E-Mail: Kontakt aufnehmen

+ Facharzt: **Dipl. med. Mehmet Akbas**
Praxis- / Klinik: Zentrum für Ästhetisch-Plastische Chirurgie Düsseldorf-Köln-Istanbul
Fachgebiet: Plastische und Ästhetische Chirurgie
Anschrift: Luegallee 10
40545 Düsseldorf
Deutschland
Tel.: 0211 58589980
Homepage: www.akbas.de
E-Mail: Kontakt aufnehmen

+ Facharzt: **Dipl. med.Mehmet Akbas**
Praxis- / Klinik: ARTEO-KLINIK Düsseldorf

Sd

Fachgebiet: Plastische und Ästhetische Chirurgie
Anschrift: Bülowstr. 14
40476 Düsseldorf
Deutschland
Tel.: 0211 94689410
Homepage: www.ed-z-klinik.de
E-Mail: Kontakt aufnehmen

+ Facharzt: **Dr. Darius Alamouti**
Praxis- / Klinik: Privatärztliche Praxis in der Haranni-Clinic
Fachgebiet: Dermatologie und Venerologie
Anschrift: Schulstr. 30
44623 Herne
Deutschland
Tel.: 2323 9468110
Homepage: www.dariusalamouti.de
E-Mail: Kontakt aufnehmen

+ Facharzt: **Dr. Volker Alt**
Praxis- / Klinik: KÖ-Klinik GmbH - Privatklinik für Kosmetische und Plastische Chirurgie
Fachgebiet: Plastische und Ästhetische Chirurgie
Anschrift: Königsallee 60 c
40212 Düsseldorf
Deutschland
Tel.: +49 0211 865350
Homepage: www.koe-klinik.de
E-Mail: Kontakt aufnehmen

+ Facharzt: **Dr. med. Ali Altintas**
Praxis- / Klinik: Dr Altintas
Fachgebiet: Plastische und Ästhetische Chirurgie
Anschrift: Keupstr 30
51063 Köln
Deutschland
Tel.: 0171 5630183
E-Mail: Kontakt aufnehmen

+ Facharzt: **Prof. Dr. Christoph Andree**
Praxis- / Klinik: Klinik für Plastische und Ästhetische Chirurgie
Fachgebiet: Plastische und Ästhetische Chirurgie
Anschrift: Gräulingerstraße 120
40625 Düsseldorf
Deutschland
Tel.: 0211 28003800
Homepage: www.sana-plastische-chirurgie.de
E-Mail: Kontakt aufnehmen

+ Facharzt: **Dr. Hüseyin Aral**
Praxis- / Klinik: Praxisklinik LidMed
Fachgebiet: Ophthalmologie
Anschrift: Kunibertskloster 11-13
50668 Köln
Deutschland
Tel.: 0221 16875525
Homepage: www.lidmed.de
E-Mail: Kontakt aufnehmen

1 2 3 4 5 6 7 8 9 ... nächste › letzte ›

Service
Wir freuen uns auf Ihren Anruf!
0221 390 99 55 50
E-MAIL
Angebotsrechner
Behandlungsarten

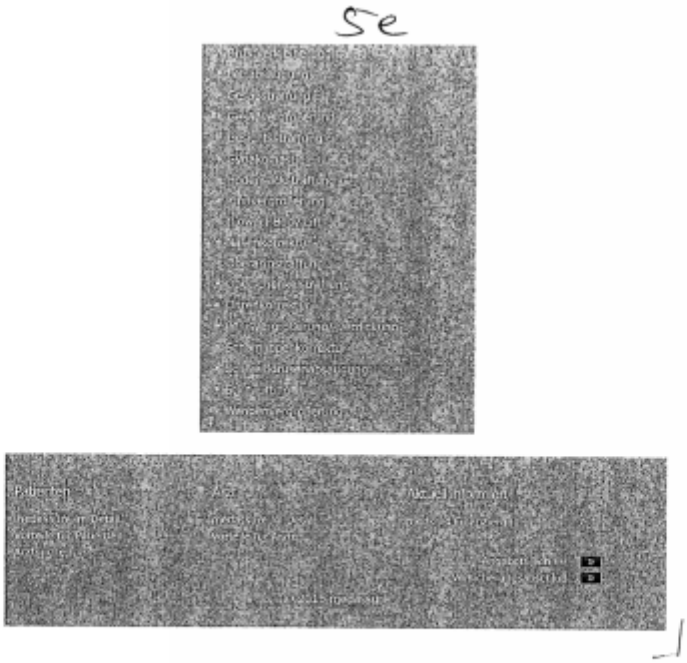

II.

Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 246,10 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 23. März 2016 zu zahlen.

Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte.

Das Urteil ist gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 5.000,00 € vorläufig vollstreckbar.

Die Sicherheitsleistung kann durch selbstschuldnerische Bürgschaft einer in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Bank oder Sparkasse erbracht werden.

Tatbestand: 1

Die Klägerin ist die Wettbewerbszentrale, zu deren Mitgliedern auch die Ärztekammer Nordrhein gehört. 2

Der Beklagte ist Arzt. Er betreibt neben einer Privatpraxis unter der Firma B GmbH in Düsseldorf eine Klinik, deren Geschäftsführer er ist. Auf der Website dieser Klinik „www.B.de “, wegen deren genauen Inhalts auf die Anlagen 1 und 2 zur Klageschrift verwiesen wird, heißt es, der Beklagte sei Chefarzt und Inhaber der B-Klinik in Düsseldorf, zusätzlich befinde sich auf der M-Allee in Düsseldorf-Oberkassel seine Privatpraxis für plastische und ästhetische Chirurgie. 3

Ein Menüpunkt der Seite lautete „Folgekostenversicherung“. Beim Anklicken erschien die aus dem Tenor unter I. ersichtliche Darstellung der „N Folgekostenversicherung“, ein gewerbliches Versicherungsunternehmen, auf dessen Internetpräsenz „www.N.de“ wiederum der Beklagte als registrierter Facharzt sowohl für die Anschrift M-Allee in Düsseldorf, wie auch die B-Klinik in der C-Straße aufgeführt war. 4

Die Klägerin ist der Meinung, der Beklagte habe gegen § 3 Abs. 1 BOÄ verstoßen und sich damit geschäftlich unlauter im Sinne der §§ 3 und 3a UWG verhalten. 5

Für die Darstellung auf der Seite der B-Klinik, auf der für eine bestimmte Versicherung geworben werde, sei er – auch – persönlich wettbewerbsrechtlich verantwortlich. Für die Werbung habe der Beklagte den geldwerten Vorteil erhalten, bei der Ärztesuche der Versicherung als Facharzt gelistet zu werden. 6

Neben der Unterlassung verlangt die Klägerin Erstattung vorgerichtlicher Abmahnkosten. 7

Die Klägerin beantragt, 8

wie erkannt. 9

Der Beklagte beantragt, 10

die Klage abzuweisen. 11

Er ist der Ansicht, ein Verstoß gegen § 3 BOÄ liege nicht vor. Die Internetpräsentation sei allein diejenige der B GmbH, für die § 3 BOÖ nicht gelte. Er selbst sei nur einer der beiden Geschäftsführer und habe persönlich nicht gegen die BOÄ verstoßen. Allen Ärzten in Deutschland sei es ein Leichtes, sich bei „N“ als Facharzt ohne Versprechungen, Leistungen oder Gegenleistungen jeglicher Art registrieren zu lassen. 12

13

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den vorgetragenen Akteninhalt verwiesen.

Entscheidungsgründe: 14

Die Klage ist begründet. 15

Die Klägerin hat gegen den Beklagten einen Anspruch auf Unterlassung des im Tenor unter I. beschriebenen Verhaltens gem. den §§ 8 Abs. 1, Abs. 3 Nr. 2, 3, 3a UWG in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BOÄ. 16

Nach diesen Vorschriften kann ein rechtsfähiger Verband zur Förderung gewerblicher oder selbstständiger beruflicher Interessen einen Anspruch auf Unterlassung geschäftlich unlauteren Verhaltens geltend machen, das darin besteht, einer gesetzlichen Vorschrift zuwider zu handeln, die auch dazu bestimmt ist, im Interesse der Marktteilnehmer das Marktverhalten zu regeln. 17

Vorliegend besteht kein Streit darüber, dass zum einen es sich bei der Klägerin um einen Verband handelt, der die Voraussetzungen des § 8Abs. 3 Nr. 2 UWG erfüllt, und zum anderen § 3 Abs. 1 BOÄ eine Vorschrift mit Marktrelevanz im Sinne von § 3 a UWG ist. 18

§ 3 Abs. 1 Satz 2 BOÄ verbietet Ärzten, ihren Namen in Verbindung mit einer ärztlichen Berufsbezeichnung in unlauterer Weise für gewerbliche Zwecke herzugeben. 19

Dies hat der Beklagte getan. Er hat mit seinem Namen für das gewerbliche Unternehmen des Versicherungsunternehmens „N“ geworben. 20

Die Werbung fand sich zwar auf der Seite der B GmbH. Dargestellt werden auf dieser Seite jedoch die durch den Beklagten als Inhaber und Betreiber der Klinik angebotenen ärztlichen Leistungen des Beklagten als Arzt. Sein beruflicher Werdegang als Arzt und seine Kompetenz werden vorgestellt. Andere Ärzte sind offenbar gar nicht tätig. Sie werden auf der gesamten Präsenz jedenfalls nicht vorgestellt. E GmbH, für deren Verhalten der Beklagte als Inhaber und ausweislich des Handelsregisters sogar alleiniger Geschäftsführer auch gem. § 8 Abs. 2 UWG persönlich wettbewerbsrechtlich verantwortlich ist, hat die Internetpräsenz auch nach dem Vortrag des Beklagten nicht etwa ohne sein Wissen und Zutun in der konkreten Weise wie aus den Anlagen 1 und 2 ersichtlich veröffentlicht. Die Gesamtwürdigung der Werbung der E GmbH zeigt, dass deren Leistungen diejenigen des Beklagten selbst darstellen. Die formalrechtliche Selbstständigkeit der juristischen Person ändert nichts daran, dass der Name des Beklagten dann auch mit dem Punkt „Folgekostenversicherung“ in untrennbarem Zusammenhang steht. Hier wurde sodann bis zur Änderung für ein bestimmtes und namentlich genanntes Unternehmen geworben, der Beklagte hat damit seinen Namen in unlauterer Weise für gewerbliche Zwecke hergegeben. Die bloße Änderung des Internetauftritts allein ist nicht geeignet, die durch den Rechtsverstoß begründete Wiederholungsgefahr zu beseitigen. 21

Soweit zugleich eine Leistung als Partnerarzt wie im Antrag wiedergegeben erfolgt, liegt auch insoweit ein im Sinne von § 3 a UWG relevanter Verstoß gegen § 3 Abs. 1 BOÄ vor. Gem. § 3 Abs. 1 Satz 3 BOÄ dürfen Ärzte nicht zulassen, dass von ihrem Namen oder von ihrem beruflichen Ansehen in unlauterer Weise für gewerbliche Zwecke Gebrauch gemacht wird. Der Beklagte hat Kenntnis davon und lässt es zu, dass in dem Werbeauftritt unter „N.de“ mit seinem Namen als Facharzt, der bei N registriert ist, geworben wird. Sein Name wird als Facharzt sowohl in Bezug auf die B-Klinik wie aber auch die Privatpraxis ausdrücklich 22

genannt. Für den unbefangenen Betrachter ergibt sich aus der „Registrierung als Facharzt“ eine Zusammenarbeit der benannten Ärzte mit dem Versicherungsunternehmen. Tatsächlich besteht auch ausweislich der als Anlage 6 überreichten Ausführungen der Firma N eine geschäftliche Beziehung jedenfalls insoweit, als „mit der Empfehlung von N“ dem Arzt nicht nur ein weiteres Argument für den Verkauf medizinischer Leistungen an die Hand gegeben wird, sondern unter Arztsuche auch „für Sie und ihre Praxis/Klinik eine kostenlose Werbeplattform und Präsentationsmöglichkeit“ entsteht.

Damit erweist sich jedenfalls für den hier aufgrund der Antragsfassung allein relevanten Bereich kumulativen Zusammentreffens von konkreter Werbung für N und Registrierung als Facharzt der Umstand des Listenlassens als unlauter, ohne dass es darauf ankommt, ob auch weitere gelistete Ärzte sich in gleicher Weise geschäftlich unlauter verhalten. 23

Ob das Verhalten des Beklagten zugleich gegen § 31 BOÄ verstößt bedarf einer Entscheidung. 24

Neben der Unterlassung schuldet der Beklagte gem. § 12 Abs. 1 Satz 2 UWG die Erstattung der in ihrer Höhe nicht streitigen Abmahnkosten. Der Betrag von 246,10 € ist antragsgemäß ab dem 23. März 2016 wegen Verzuges zu verzinsen. 25

Die Kostenentscheidung folgt aus § 91 ZPO. 26

Die Entscheidung über die vorläufige Vollstreckbarkeit beruht auf § 709 Satz 27

1 ZPO. 28

Der Streitwert wird auf 22.000,00 € festgesetzt. 29

Justiz NRW
Rechtsprechungsdatenbank ONLINE